

Unsere künftigen Wiederholungskurse

Autor(en): **Frick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **66=86 (1920)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-36178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Art. 18.

Per l'acquisto di libri destinati alla biblioteca militare federale, la Direzione di quest'ultima dovrà dare un preavviso.

Art. 19.

Tutte le opere acquistate dalla società restano di sua proprietà. Salvo altra decisione del comitato, queste saranno depositate nella Biblioteca militare federale e menzionate nel suo catalogo quale proprietà della società.

La biblioteca sopporta le spese del mantenimento; la società le passerà annualmente un sussidio da fissarsi in rapporto alle spese approssimative dei lavori necessari.

Queste opere sono a disposizione alle medesime condizioni di quelle appartenenti alla biblioteca.

IV. Revisione degli statuti e scioglimento della società.

Art. 20.

Gli statuti possono essere modificati in ogni tempo con decisione dell'assemblea generale a maggioranza dei due terzi dei presenti.

Art. 21.

L'assemblea generale può dichiarare il scioglimento della società con decisione dei due terzi dei presenti. Circa l'impiego dei fondi della società l'assemblea decide a semplice maggioranza.

Il scioglimento della società non può essere votato d'urgenza.

Art. 22.

Gli statuti entrano in vigore subito dopo l'approvazione da parte dell'assemblea costituente.

Così approvato dall'assemblea costituente della Società svizzera delle scienze militari a Berna.

Lì

1920.

Il presidente:

Il segretario:

Unsere künftigen Wiederholungskurse.

Von Hauptmann *Frick*.

Referat für den Arbeitsausschuß der Offiziersgesellschaft Zürich.

Wenn wir das Ziel und die Organisation unserer zukünftigen Wiederholungskurse betrachten wollen, so handelt es sich zunächst darum, ihre Aufgabe, ihr Ziel festzustellen. Ihr Name lautet etwas

irreführend; man könnte glauben, als handle es sich nur um Wiederholung des bereits Gelernten. Gewiß gehört das auch mit dazu; aber daneben oder vielmehr in erster Linie kommt etwas Neues in Betracht, das der Mann aus der Rekrutenschule, der Gradierte aus seinen Kaderkursen nicht mitbringt: das Zusammenschweißen der Mannschaften zu Einheiten und dieser letzteren zu Truppenkörpern und Heereseinheiten.

Die Kürze unserer ersten Ausbildung hat leider eine Wiederholung des bereits Gelernten in erhöhtem Maße nötig gemacht und daher für das zweite Hauptziel dieser Kurse zu wenig Zeit gelassen; wer aber in Verkennung dieser an sich so bedauerlichen Notwendigkeit die ganze oder wenigstens den größten Teil der Dauer der Wiederholungskurse zu Uebungen in größeren Verbänden benützt hat, dessen Truppe büßte unweigerlich an soldatischem Halt ein; dafür liegen viele Beispiele vor.

Die Wiederholungskurse sind zu kurz, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Selbst wenn der Vorschlag des Generals, die Einheiten der Rekrutenschule als solche in die Regimenter übertreten zu lassen, zur Durchführung gelangen sollte, ist es ganz ausgeschlossen, die Festigung des Details und der Ausbildung innerhalb der Einheit und die Uebungen der höheren Verbände in den wenigen Tagen zu erledigen, besonders wenn man berücksichtigt, daß nach den Bestimmungen des Exerzierreglements in den höheren Verbänden erst dann geübt werden dürfte, wenn die nächstniedereren durchgebildet sind, was streng genommen bedingen würde, daß in einem Armeekorpswiederholungskurs vor Beginn der Divisionsmanöver Bataillons-, Regiments- und Brigadeübungen abgehalten werden müßten; dies ist aber ganz unmöglich.

Ein Wiederholungskurs von drei Wochen scheint das richtige Maß zu sein. Mehr zu fordern wäre wohl eine unzulässige Belastung des Bürgers. Mit dieser Dauer erhielte man hingegen in den Regiments- und Brigadewiederholungskursen volle vierzehn Tage für die Ausbildung in der Einheit, während in den Divisions- und Korpswiederholungskursen immerhin noch mindestens acht Tage für diesen Zweck verfügbar blieben; der Rest würde der Ausbildung der mittleren und höheren Verbände dienen. Da nun aber eine wesentliche Vermehrung der Dienstzeit aus finanziellen Gründen unthunlich ist und wohl auch nicht die Zustimmung des Volkes finden würde, kann die Parole nur lauten: Verlängerung der ersten Ausbildung und der Wiederholungskurse; dafür Reduktion der Zahl der letzteren.

Es dürfte sich daher folgendes System empfehlen:

Rekrutenschule für alle Waffen excl. Kavallerie 4 Monate = 120 Tage
4 Wiederholungskurse je das zweite Jahr à 20 Tage = 80 „

Total 200 Tage

Die Dienstvermehrung würde für die Infanterie 29 Tage betragen ($67 + 8 \times 13 \text{ Tage} = 171 \text{ Tage}$); dasselbe gilt für das Genie, während Artillerie und Festungstruppen sogar 5 Tage weniger Dienst hätten ($77 + 8 \times 16 = 205$).

Zur Begründung des vorstehenden Vorschlages kann folgendes gesagt werden: Solange die erste Ausbildung nicht verlängert wird, fehlt die Grundlage, auf welcher im Wiederholungskurs ersprießliche Arbeit geleistet werden kann. Ist diese aber vorhanden, so kann ohne Gefahr die Wiederholungskurspflicht reduziert und auch wieder der zweijährige Turnus eingeführt werden. Allerdings ist dabei Voraussetzung, daß die Offiziere alljährlich taktische Kurse zu absolvieren hätten, denn ohne diese regelmäßige geistige Weiterbildung des Offizierskorps müßte mit Naturnotwendigkeit ein Rückgang der Kriegstüchtigkeit eintreten. Der Landwehrwiederholungskurs, bei dem wegen seiner kurzen Dauer und der bloß einmaligen Bestehung durch den Mann nichts Rechtes herauschauen kann, könnte unter der genannten Voraussetzung wohl auch wegfallen. Was dann die Dauer der Rekrutenschule anbelangt, so muß gesagt werden, daß die Bevorzugung der Artillerie und der Festungstruppen, weil ungerechtfertigt, endlich einmal verschwinden muß, denn die Vielseitigkeit der Anforderungen an den modernen Infanteristen oder gar an den Mitrailleur, und die immer wachsende Komplikation des technischen Dienstes der Genietruppen erfordern zum mindesten soviel Ausbildungszeit, wie sie für die zum Teil doch ganz mechanische Arbeit am Geschütz notwendig ist. Die Kavallerie muß allerdings wegen der Reitausbildung und der gesteigerten Anforderungen an die Ausbildung zum Fußgefecht noch eine längere Ausbildung erhalten, während bei den nichtkombattanten Waffen eine etwas kürzere Zeit vielleicht genügen würde.

Wird die erste Ausbildung nicht verlängert, so müßte allerdings unbedingt an dem bisherigen System der alljährlichen Kurse festgehalten werden, da die Leute leicht aus der Uebung kommen, wenn nicht von Anfang an eine ausreichende Grundlage vorhanden ist.

Die Einführung eines Kadervorkurses ist wünschenswert, damit von Anfang an mit voller Energie und zielbewußt an die Ausbildung der Mannschaft herantreten werden könnte. Eine Dauer von drei Tagen dürfte genügen und wäre wohl das Aeüßerste, was man ohne allzu starke Belastung der Kader durchführen könnte.

Die Einteilung der Mannschaft innerhalb der Einheit ist eine Frage, die zu beantworten dem Einheitskommandanten zusteht. Hingegen scheint es doch vorteilhaft, für die Gefechtszüge die Jahrgänge zu mischen. Der von einigen Seiten gemachte Vorschlag, die Mannschaft innerhalb der Einheit nach Jahrgängen zu gliedern, birgt die Gefahr in sich, daß eine ungesunde Rivalität zwischen den Zügen entsteht, was dem einheitlichen Geist der „Einheit“ gefährlich werden könnte. Diese Gefahr hingegen würde nicht be-

stehen oder doch stark vermindert durch Gliederung nach Jahrgängen innerhalb des Regiments.

In diesem Zusammenhang sei noch kurz auf die enormen Vorteile hingewiesen, die der Vorschlag des Generals betreffend den Uebertritt ganzer Rekrutenkompagnien in die Regimenter für sich hat. Die größte Schwierigkeit unseres bisherigen Systems liegt ja bekanntlich darin, daß es bei der kurzen Dauer unserer Wiederholungskurse rein unmöglich war, aus der Einheit jene festgegliederte Gemeinschaft, jene Familie zu machen, in der jeder den andern kennt, in welcher ganz besonders der Chef und sein Feldweibel ihre Untergebenen als Persönlichkeiten einzuschätzen in der Lage sind. Wie lange hat es im aktiven Dienst gedauert, bis unsere Einheitskommandanten diese ihre vornehmste Aufgabe, der geistige Führer und der Freund ihrer Mannschaften zu sein, voll erkannten. Diese gegenseitige Bekanntschaft, dieses gegenseitige Vertrauen aber sind die Grundlagen wirklicher Disziplin. Nur ein Heer, das solche Einheiten hat, ist wirklich kriegstüchtig. Dazu reichen aber die Wiederholungskurse nicht aus. Die Rekrutenschule aber gibt diese Möglichkeit; sie gibt dem neuernannten Kompagniechef eine Einheit in die Hand, die er von Grund aus kennt, und die unter seinem Befehl zu arbeiten gewohnt ist. Dazu kommen noch andere Vorteile: die Einheitlichkeit der Ausbildung in der Einheit, die Unterdrückung der immer noch verbreiteten Meinung, daß im Wiederholungskurs nun ein anderer — schlapperer — Betrieb herrsche als in der Rekrutenschule, und endlich sicher auch eine Vereinfachung in der Kontrollführung. Gegenüber diesen Vorzügen dürften die durch eine solche Organisation entstehenden Schwierigkeiten nicht ernstlich in Betracht fallen; bei gutem Willen können Mittel gefunden werden, sie zu überwinden.

Dies also müssen die leitenden Gedanken sein für die weitere Ausgestaltung unseres Wehrwesens: Längere Rekrutenausbildung, Uebertritt der Rekruteneinheiten als solche in die Regimenter, längere, aber weniger zahlreiche Wiederholungskurse in zweijährigem Turnus und alljährliche Weiterbildung des Offizierskorps durch taktische Kurse. Ein solches System dürfte uns die Möglichkeit geben, das zu leisten, was uns heute so schwer, ja oft unmöglich ist: ganze Arbeit.

Die Frage der Ausgestaltung der Wiederholungskurse bedarf eingehender Prüfung. Das Referat von Herrn Hauptmann *Frick* bietet dafür eine wertvolle Grundlage. Es wird deshalb publiziert und die Diskussion darüber eröffnet. Namentlich wird auch studiert werden müssen, welche finanziellen Folgen die vorgeschlagene Vermehrung der Dienstzeit der Infanterie haben wird und wie die Kosten dafür auf andern Gebieten eingespart werden können.

Der Zentralvorstand.